



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 159-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.211

Eingereicht am: 07.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schär (Schönried, FDP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Unterkünfte für Asylsuchende

Die Gemeinde Boltigen wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) dazu verknurrt, in ihrer Gemeinde ein Gebäude (Kaserne) für ein temporäres Bundesasylzentrum zur Verfügung zu stellen. Dies, obwohl nach der letzten Verwendung der Kaserne Boltigen für Asylanten vom SEM zugesichert wurde, dass dies das letzte Mal gewesen sei. Jetzt war zu erfahren, dass man auf Boltigen ausweichen musste, weil das erst vor zwei Jahren eröffnete, eigentlich bereitstehende Bundesasylzentrum in Kappelen bei Lyss durch einen gewaltsamen Anschlag von Linksextremen unbrauchbar gemacht wurde.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist in Kappelen geschehen?
2. Wer hat das Delikt begangen? Gab es ähnliche Delikte von diesen Tätern oder von dieser Szene?
3. Wie gross ist der Schaden in Kappelen?
4. Konnte der Schaden auf die Täter überwälzt werden?
5. Kann der zusätzliche Aufwand der Gemeinde Boltigen auf die Täter überwälzt werden oder erhält die Gemeinde Schadenersatz vom Bund oder vom Kanton?
6. Wäre die Unterkunft in Kappelen für die Asylsuchenden nicht besser geeignet gewesen als die Ersatzlösung in Boltigen?
7. Muss jede Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet ein Bundesgebäude steht, damit rechnen, dass plötzlich Asylanten aufgenommen werden müssen?
8. Kann sich eine Gemeinde dagegen wehren, Asylanten aufzunehmen?
9. Ist der Entscheid, Asylanten in Boltigen zu platzieren, vom Bund oder vom Kanton verfügt worden?

Verteiler

- Grosser Rat